



Hofgut Schloss Gündelhart  
Gudrun und Dominic Engeler  
Gündelharterstrasse 15  
8507 Hörhausen  
Tel. 052 763 4427  
info@schloss-guendelhart.ch  
www.schloss-guendelhart.ch

## **Allgemeine Vertragsbedingungen zur Miete einer Ferienwohnung auf Schloss Gündelhart**

### **1. Anwendungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (nahestehend als «Reisenden») und dem Hofgut Schloss Gündelhart (nahestehend als Vermieter der Ferienwohnung). Nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren sind berechtigt Buchungen für die Ferienwohnung zu tätigen.

### **2. Vertragsschluss**

Mit dem Abschluss der Buchung bieten Sie dem Hofgut Schloss Gündelhart verbindlich den Abschluss des Reisevertrages an und anerkennen die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen ausdrücklich auch für alle durch Sie mit angemeldeten Personen.

Ab diesem Zeitpunkt gelten für Sie bei Rücktritt von der Buchung die Konditionen gemäss Ziffer 7.

### **3. Zahlung**

Mit Vertragsabschluss ist der Gesamtpreis sofort fällig. Es können Gebühren verrechnet werden, auf die in der Buchungsbestätigung hingewiesen wurde. Bei verspäteten oder unvollständigem Zahlungseingang kann das Hofgut Schloss Gündelhart die angemeldeten Reisenden zu Ihren Lasten kostenpflichtig stornieren und als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr nach Ziffer 7 verlangen.

### **4. Leistungen**

Die vertragliche Leistung umfasst die Überlassung des gebuchten Objekts im Zustand gemäss der Objektbeschreibung im Internet. Von der Leistung ausgenommen sind alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Ortverhältnisse des Ferienorts. Sonderwünsche sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Hofgut Schloss Gündelhart bestätigt wurden. Dritte sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung vom Hofgut Schloss Gündelhart abweichende Zusagen zu geben. Nehmen Sie aus nicht vom Hofgut Schloss Gündelhart zu vertretenden Gründen Leistungen nicht wahr, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

### **5. Preise**

Der Reisepreis ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nicht oder zu wenig gezahlte Beträge werden zuzüglich einer allfälligen Bearbeitungsgebühr nachgefordert.

### **6. Pflichten des Reisenden**

Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend. Die Anreise erfolgt grundsätzlich zwischen 15.00 und 18.00 Uhr. Verspätungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe am Anreisetag nach verspäteter Ankunft besteht nicht.

Die Abreise erfolgt bis spätestens 10.00 Uhr.



Hofgut Schloss Gündelhart  
Gudrun und Dominic Engeler  
Gündelharterstrasse 15  
8507 Hörhausen  
Tel. 052 763 4427  
info@schloss-guendelhart.ch  
www.schloss-guendelhart.ch

Sie können das Ferienobjekt einschliesslich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen nutzen. Sie verpflichten sich die Wohnung nebst Inventar so wie Gemeinschaftseinrichtungen mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln und auf Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Während des Aufenthalts durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandene Schäden müssen Sie unverzüglich melden und ersetzen.

Die Ferienwohnung darf nur mit der in der Buchungsbestätigung vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden. Kinder gelten als volle Personen. Andere oder zusätzliche Personen können vor Ort abgewiesen oder gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Mitnahme eines Haustieres ist nicht gestattet.

Das Hofgut Schloss Gündelhart verlangt bei Schlüsselübergabe eine Kautions von 200,00 CHF in Bar. Diese Kautions wird nach ordnungsgemässer Rückgabe der Ferienwohnung abzüglich entstandener Kosten durch Schäden zurückerstattet. Die Rückzahlung berührt etwaige Ansprüche des Eigentümers nicht und enthält insbesondere keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche.

Vor Abreise müssen Sie die Grundreinigung – insbesondere die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks vornehmen. Eine Endreinigung wird mit 80,00 CHF in Rechnung gestellt. Bei starken Verschmutzungen behält sich das Hofgut Schloss Gündelhart vor den Aufwand mit der Kautions zu verrechnen.

#### 7. Annullierungskosten

Wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder ein Ersatzteilnehmer die Reise nicht antritt, erhebt das Hofgut Schloss Gündelhart folgende Annullierungsgebühren:

Ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Reisebeginn:

20 % des Reisepreises

43 bis 63 Tage vor Reisebeginn:

50 % des Reisepreises

42 bis 2 Tage vor Reisebeginn:

80 % des Reisepreises

Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise:

100 % des Reisepreises

Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie schriftlich beim Hofgut Schloss Gündelhart eintrifft.

Wird die Ferienwohnung verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

#### 8. Änderungen durch den Reisenden

Für Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins gelten die Annullierungskosten gemäss Ziffer 7. Zusätzlich kann das Hofgut Schloss Gündelhart je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr verlangen.

Wir empfehlen mit der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.



Hofgut Schloss Gündelhart  
Gudrun und Dominic Engeler  
Gündelharterstrasse 15  
8507 Hörhausen  
Tel. 052 763 4427  
info@schloss-guendelhart.ch  
www.schloss-guendelhart.ch

9. Ersatzmiete und Rücktritt oder Kündigung durch das Hofgut Schloss Gündelhart  
Das Hofgut Schloss Gündelhart kann Ihnen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern, ein gleichwertiges Ersatzobjekt zuweisen. Das Hofgut Schloss Gündelhart kann vor Reisebeginn und ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen:

- a) Wenn der Reisende und/ oder Mitreisende den Aufenthalt in der Ferienwohnung und auf dem Gelände des Hofgut Schloss Gündelharts trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört, durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst in so starkem Masse vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- b) Wenn nicht vorhersehbare oder abwendbare Umstände die Übergabe der Ferienwohnung verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist.

Kündigt das Hofgut Schloss Gündelhart den Reisevertrag nach Punkt a), dann verfällt der Reisepreis. Tritt das Hofgut Schloss Gündelhart gemäss Punkt b) vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle bereits eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Tritt das Hofgut Schloss Gündelhart nach Reisebeginn vom Vertrag zurück, so erhalten Sie vom Reisepreis einen Teil zurück, der den Aufwendungen entspricht. Das Hofgut Schloss Gündelhart ist in keinem dieser Fälle schadenersatzpflichtig.

#### 10. Haftung

Das Hofgut Schloss Gündelhart weist darauf hin, dass nur die mit dem Vermieter vereinbarten Plätze (Ferienwohnung & Parks um das Schloss mit zur Verfügung gestellten Möbeln) genutzt werden dürfen. Scheunen & andere Gebäude, Weiden und landwirtschaftliche Arbeitszonen dürfen nicht betreten werden. Jegliche Haftung bei Unfällen bei sportlichen oder anderen Ferienaktivitäten auf dem Gelände wird ausgeschlossen. Wir empfehlen eine entsprechende Unfallversicherung abzuschliessen.

11. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Hofgut Schloss Gündelhart untersteht dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld, Kanton Thurgau, Schweiz.

Hörhausen, 06.06. 2020